

DIE LINKE., R.Pitterle, Dachsklingeweg 19,71067 Sifi

Richard Pitterle
Sprecher der Gruppe DIE LINKE im
Sindelfinger Gemeinderat

Dachsklingeweg 19
71067 Sindelfingen
Telefon 07031-800763
Telefax/Mailbox 01803551838880
richard.pitterle@linke-sindelfingen.de
www.linke-bb.de

Sindelfingen, den 05.04.16

Antrag zur Beschlussvorlage Nr. 79/2016

1.
Der Gemeinderat beschließt das Vorkaufsrecht für das Grundstück Flst.-6024, Riedmühlestraße 24 in Sindelfingen auszuüben.
2.
Sollte der Antrag Ziff.1 keine Mehrheit finden, beantragen wir hilfsweise:
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Abwendung des Vorkaufsrechts nach § 27 BauGB mit der Wohnbau Häuser Projekt GmbH neu zu verhandeln und folgende Punkte aufzunehmen
 - a) die Verpflichtung zur Errichtung von sozialen Wohnungsbau
 - b) Fertigstellung innerhalb von zwei Jahren
 - c) eine spürbare Vertragsstrafe, damit keine Bereitschaft zur Spekulation mit dem Grundstück befördert wird
 - d) im Falle eine Weiterveräußerung des Grundstücks muss die Bestimmung über das schuldrechtliche Vorkaufsrecht ergänzt werden durch den Satz: "Die Bestimmung des § 28 Abs.3 S.1 BauGB ist anwendbar"

Begründung:

Die Stadt benötigt dringend Grundstücke auf denen sie bezahlbare Wohnungen bauen (lassen) kann. Daher ist es ein Fehler hier kein Vorkaufsrecht auszuüben.

Sollte die Mehrheit des Gemeinderats den Antrag Ziff.1 ablehnen, werden der hilfsweise gestellte Antrag Ziff.2 wie folgt begründet:

- a) wir brauchen in Sindelfingen - nicht nur wegen den Flüchtlingen, sondern auch der hiesigen Bevölkerung- bezahlbaren Wohnraum, daher soll sich die Käuferin dazu verpflichten sozialen Wohnungsbau zu errichten
- b) es ist nicht ersichtlich, warum der Bau sich mehr als zwei Jahre hinziehen soll
- c) die bisherige Vertragsstrafe ist lächerlich niedrig. Wenn man von einem Wertzuwachs von nur 2 Prozent ausgeht, dann ist die Vertragsstrafe nicht geeignet die Käuferin davon abzuhalten, dass Grundstück als Spekulationsobjekt zu behandeln
- d) Die Stadt sollte wie auch beim öffentlichen-rechtlichen Vorkaufsrecht einen überhöhten Preis ablehnen können